

Bei einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie am 25.11.2020 haben die Sachverständigen die geplanten Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überwiegend positiv beurteilt (hib-Meldung Nr. 1298 vom 25.11.2020). Die im Gesetzentwurf für ein GWB-Digitalisierungsgesetz (s. dazu den Überblicksbeitrag von *Kahlenberg/Rahlmeyer/Giese*, BB 2020, 2691) vorgesehenen Anpassungen zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, um frühzeitiger auf Wettbewerbsgefährdungen reagieren und dauerhafte Schädigungen verhindern zu können, bewertete *Andreas Mundt*, Präsident des BKartA, als maßvoll und ungemein hilfreich. *Daniela Seeliger* von der Kanzlei Linklaters beurteilte den Regierungsentwurf grundsätzlich positiv. Die Forderung nach einer Verschärfung des Entwurfs halte sie für nicht gerechtfertigt. *Achim Wambach* (Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) sah in seiner mit den Mitgliedern der Monopolkommission abgestimmten Stellungnahme weiterhin Probleme bei der Durchsetzung der bestehenden Missbrauchsregeln. Er empfahl, die Mitwirkungspflichten der Unternehmen zu intensivieren. Die geplante Beschränkung des gesetzlichen Auftrags der Monopolkommission auf die Würdigung abgeschlossener kartellbehördlicher Verfahren wäre, wie er meinte, ein falsches Signal im Hinblick auf die gesetzlich verankerte Unabhängigkeit der Monopolkommission. *Rupprecht Podszun* (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) sprach von einem „kartellrechtlichen Schlüsselmoment“. Selten zuvor sei ein Update der Regelungen so erforderlich gewesen. Das bisherige kartellrechtliche Instrumentarium genüge für die „Zähmung der Internetgiganten“, wie er es ausdrückte, nicht. Mit der kartellbehördlichen Behandlung von B2B-Marktplätzen und IoT-Plattformen setzen sich *Podszun/Bongartz* in Heft 51-52/2020 des Betriebs-Berater auseinander.



Dr. Martina Koster,
Ressortleiterin
Wirtschaftsrecht

Entscheidungen

BGH: Berechtigung des Liquidators einer GbR zur Geltendmachung eines Nachschussanspruchs zwecks Ausgleichs unter den Gesellschaftern

Auch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die keine Publikumsgesellschaft ist, kann nach ihrer Auflösung, vertreten durch den Liquidator, Nachschüsse zum Zweck des Ausgleichs unter den Gesellschaftern einfordern.

BGH, Urteil vom 27.10.2020 – II ZR 150/19
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-2753-1](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Organhaftung – keine Kompensation masseverkürzender Zahlungen durch Vorleistung des Zahlungsempfängers

Eine masseschmälernde Zahlung aus dem Vermögen einer insolvenzreifen Gesellschaft gemäß § 64 Satz 1 GmbHG kann grundsätzlich nicht durch eine Vorleistung des Zahlungsempfängers kompensiert werden.

BGH, Urteil vom 27.10.2020 – II ZR 355/18
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-2753-2](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Vorzeitige Beendigung eines Kfz-Leasingvertrags – Neuwertspitze aus Versicherungsleistung steht dem Leasingnehmer zu

Bei vorzeitiger Beendigung eines Kraftfahrzeug-Leasingvertrags (hier aufgrund Diebstahls des Fahrzeugs) steht die den Wiederbeschaffungs- und den Ablösewert übersteigende Neuwertspitze einer Versicherungsleistung aus einer vom Leasingnehmer auf Neupreisbasis abgeschlossenen Vollkaskoversicherung nicht dem Leasinggeber, sondern dem Leasingnehmer zu (Fortentwicklung von BGH, Urteil vom 31. Oktober 2007 – VIII ZR 278/05, NJW 2008, 989 Rn. 18; Bestäti-

gung von BGH, Urteil vom 9. September 2020 – VIII ZR 389/18, zur Veröffentlichung bestimmt).

BGH, Urteil vom 9.9.2020 – VIII ZR 255/19
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2020-2753-3](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

Verwaltung

Deutsche Börse: DAX-Reform

Das Deutsche Aktieninstitut begrüßt die am 24.11.2020 von der Deutschen Börse bekannt gegebenen neuen Regeln zur Indexregulierung. Angesichts der Erweiterung des DAX von 30 auf 40 Unternehmen müsse jedoch in einem zweiten Schritt überlegt werden, auch MDAX und SDAX anzupassen. Alternativ könne man darüber nachdenken, beispielsweise den HDAX in Anlehnung an den FTSE 100 aufzuwerten, betont *Dr. Christine Bortenlänger*, Geschäftsführerin der Vorständin des Deutschen Aktieninstituts.
(PM DAI vom 24.11.2020)

DVR: Honorar Codex 2020 festgestellt

Auf der 1. Konferenz des Deutschen Vergütungsrats (DVR) hat das Codex Committee den Honorar Codex 2020 in der Fassung vom 19.11.2020 festgestellt. Es ist dabei das Bestreben des Deutschen Vergütungsrats, Transparenz, Planbarkeit, Nachhaltigkeit und Fairness in der Praxis anwaltlicher Tätigkeit hinsichtlich Honorierung und Abrechnung zu schaffen. Der Codex enthält daher Prinzipien, Empfehlungen und Anregungen für Vergütungsmodelle in beispielhafter Ausführung. Die Beachtung des Codex können Anwälte und Kanzleien beim Deutschen Vergütungsrat zertifizieren lassen.

Gesetzgebung

EP: Neue Regeln für Verbandsklagen verabschiedet

Das Europäische Parlament hat am 24.11.2020 neue Regeln für kollektive Rechtsbehelfe verab-

schiedet. Zuvor hatte bereits der Rat die entsprechende Richtlinie über Verbandsklagen angenommen. Künftig kann eine qualifizierte Einrichtung, etwa eine Verbraucherorganisation, im Namen einer Gruppe von Verbrauchern, die durch illegale Geschäftspraktiken, wie bspw. den Abgasskandal, Schaden erlitten haben, einen Rechtsbehelf einlegen, um z. B. eine Entschädigung, einen Ersatz oder eine Reparatur zu erwirken. Das Modell der Verbandsklagen, bislang im Unionsrecht nicht vorgesehen, unterscheidet sich deutlich von den Sammelklagen in den Vereinigten Staaten. Sie können nicht von Anwaltskanzleien angestrengt werden, sondern nur von Einrichtungen wie Verbraucherorganisationen, die keinen Erwerbzweck verfolgen und strenge Zulassungskriterien erfüllen, die von einer Behörde überwacht werden. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, die für Dezember vorgesehen ist, in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die neue Richtlinie bis Januar 2023 umsetzen.

(Meldung EU-Kommission vom 24.11.2020)

BMJV: Gesetzentwurf eines modernisierten Personengesellschaftsrecht vorgelegt

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 19.11.2020 den Entwurf eines Gesetzes für ein modernisiertes Personengesellschaftsrecht veröffentlicht. Mit dem Gesetzentwurf wird die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als Grundform aller rechtsfähigen Personengesellschaften ausgestaltet und aus diesem Anlass das teils noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht der Personengesellschaft insgesamt an die Bedürfnisse eines modernen Wirtschaftslebens angepasst.

(PM BMJV vom 19.11.2020)

➡ Einzelheiten hierzu s. *Noack*, BB 49/2020, „Die Erste Seite“ (in diesem Heft).